

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/725

KR.Nr. I 0036/2017 (VWD)

Interpellation Markus Grütter (FDP, Biberist): Mehrjahresprogramm Landwirtschaft Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Mit dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft (MJPL) werden bereits seit 1996 innovative Projekte für die Solothurner Landwirtschaft gefördert. Ziel des MJPL ist es, entlang der Wertschöpfungskette von landwirtschaftlichen Produkten eine Anschubfinanzierung (Starthilfe) sicherzustellen und, in Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes, Pionierleistungen zu fördern. Innovative und nachhaltige Techniken, Bewirtschaftungsmethoden, Öffentlichkeits- oder regionale Marketingmassnahmen sollen dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Landwirtschaft nachhaltig zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Gründung der so-fein GmbH stand in der Solothurner Zeitung vom 6. Januar 2017 zu lesen: „unterstützt wird das Unterfangen durch das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft und vom Bildungszentrum Wallierhof.“ Recherchen des Interpellanten haben ergeben, dass es sich bei dieser Unterstützung um einen ungewöhnlich hohen Beitrag handelt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden im Kanton Solothurn andere juristische Personen oder Einzelfirmen im Sinne eines Start-Up-Beitrages direkt finanziell unterstützt?
2. Wie hoch ist das jährliche Budget des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft?
3. Welche Projekte hat das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft in der laufenden Globalbudgetperiode unterstützt?
4. Mit welchen finanziellen Beiträgen wurden die einzelnen Projekte unterstützt? Zeigen Sie dabei das Verhältnis von Eigenleistungen und Drittleistungen auf.
5. Wie hoch war im Fall der so-fein GmbH der Unterstützungsbeitrag?
6. Sind die Verantwortlichen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft der Meinung, dass dieser Beitrag im Vergleich zu einer ähnlichen Gründung in der Privatwirtschaft ein angemessener Beitrag ist?
7. Falls dieser Beitrag an die so-fein GmbH ein einmaliger Beitrag ist, wird in diesem Fall das Globalbudget im Jahr 2017 um diesen Beitrag gekürzt?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es richtig ist, dass der Kanton mit Steuergeldern Firmen unterstützt und damit bestehende Unternehmen in der Privatwirtschaft konkurrenziert?

9. Widersprechen die Beiträge nicht den gängigen Vorschriften (analog den arbeitsmarktlichen Massnahmen), dass der Markt nicht verzerrt und dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert werden darf?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Landwirtschaftliche Starthilfen zielen darauf ab, im ländlichen Raum Innovationskraft und Unternehmertum zu stärken, um so die Wertschöpfung und die Beschäftigung zu erhöhen. Mit der Umsetzung der entsprechenden Initiativen leistet der ländliche Raum einen eigenständigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Im Kanton Solothurn sind die wirtschaftlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette von der Heugabel zur Essgabel vergleichsweise wenig vernetzt. Insbesondere in den ländlichen Räumen können durch eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zusätzliche Potentiale erschlossen werden, so zum Beispiel durch die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von regionalen Produkten. Zudem können mit Starthilfen Produktionssysteme und Methoden unterstützt werden, welche die Leistungen der Landwirtschaft für Ressourcenschutz und Biodiversität erhöhen.

Die Wertschöpfungen, welche durch Starthilfen ausgelöst werden, sind angesichts der finanziell angespannten Lage der Solothurner Landwirtschaftsbetriebe von grosser Bedeutung und auch im Interesse des Kantons und der ländlichen Gemeinden.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Mehrjahresprogramm Landwirtschaft sind im Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.11) und in der Landwirtschaftsverordnung (ALV; BGS 921.12) verankert. In der Verordnung werden die Beitragshöhe, die Verfahren und die Arbeit der vom Regierungsrat eingesetzten Begleitkommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft festgehalten. Die Begleitkommission ist breit abgestützt und setzt sich aus Vertretern des Gewerbeverbandes, von pro Natura, der Solothurner Biobauern, des Solothurner Bauernverbandes und aus Vertretern der Ämter Raumplanung, Umwelt und Landwirtschaft zusammen.

Gesuch von Produzenten und Branchenverbänden müssen die Grundsätze der Eigeninitiative, der Selbstverantwortung, der Nachhaltigkeit und des voraussichtlichen Projekterfolgs klar erkennen lassen. Eine Starthilfe ist immer subsidiär und erfordert Eigenleistungen von mindestens einem Drittel. Die Begleitkommission beurteilt die Gesuche aufgrund definierter Kriterien sowie der finanziellen Tragbarkeit und legt aufgrund dieser die Beitragshöhe und allfällige Auflagen fest. Die Kommission legt zudem auch Teilbeiträge nach Projektfortschritt fest und lässt sich über die einzelnen Etappen informieren. Mit einem entsprechenden Controlling werden die Projekte überwacht.

3.2 Beitragsarten

Bei den Beitragsarten lassen sich folgende Projekte unterscheiden:

3.2.1 Umstellungsbeiträge für Bio-Ackerbau (§ 38 ALV)

Die Umstellung auf Bio-Ackerbau bedingt eine zweijährige Umstellungsphase. Während dieser

Zeit können Produkte nicht mit einem Bio-Label ausgelobt werden. Insbesondere ist der Wechsel auf rein mechanische Unkrautbekämpfung mit grösseren Investitionen verbunden. Um die wirtschaftliche Durststrecke während der Umstellung zu mildern, werden Umstellungsbeiträge für Bio-Ackerbau ausgerichtet.

3.2.2 Remontierung aus dem Berggebiet (§ 41 ALV)

Beiträge erhalten Bewirtschafter von Solothurner Talbetrieben, welche Zuchtrinder von Solothurner Bergbetrieben zukaufen. Vor dem Hintergrund, dass Betriebe im Berg oft ausschliesslich Grünflächen bewirtschaften, wird ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsteilung Berg/Tal geleistet. Die wirtschaftliche Grundlage von Landwirtschaftsbetrieben fernab der grossen Verkehrsachsen wird damit gestärkt.

3.2.3 Weitere Beiträge; Agroscope Steinobstzentrum Breitenhof, Wintersingen (§ 44 ALV)

Mit weiteren Kantonen aus der Nordwest- und Zentralschweiz trägt der Kanton Solothurn ein gemeinsames Versuchsportfolio finanziell mit. Für die Steinobstproduzenten können dadurch Lösungen zu aktuellen Produktionsfragen anhand von Praxisversuchen erarbeitet werden.

3.2.4 Einzelprojekte (§45 ALV, BGS 921.12)

Die Einzelprojekt-Förderung des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft erfolgt über Starthilfen. Voraussetzung für die Unterstützung ist u.a., dass die Projekte einen überbetrieblichen Nutzen stiften. Damit können Leistungen gefördert werden, welche sich aus einzelbetrieblicher Sicht nicht lohnen, über die Nutzung der Synergien mehrerer Betriebe aber erfolgreich positioniert werden können.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1:

Werden im Kanton Solothurn andere juristische Personen oder Einzelfirmen im Sinne eines Start-Up-Beitrages direkt finanziell unterstützt?

Diese Möglichkeit besteht. Es wird jedoch selten davon Gebrauch gemacht. Plattformen für Start-Up-Unternehmungen werden direkt finanziell unterstützt (z.B. Gründerzentrum).

3.3.2 Zu Frage 2:

Wie hoch ist das jährliche Budget des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft?

350'000 Franken.

3.3.3 Zu Frage 3:

Welche Projekte hat das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft in der laufenden Globalbudgetperiode unterstützt?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Ziffer 3.3.4 zu Frage 4

3.3.4 Zu Frage 4:

Mit welchen finanziellen Beiträgen wurden die einzelnen Projekte unterstützt? Zeigen Sie dabei das Verhältnis von Eigenleistungen und Drittleistungen auf?

Gemäss § 6 Abs. 2 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 21. Februar 2001 (InfoDG; BGS 114.1) sind Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen, Personendaten. Sobald in einer Information direkt oder indirekt Bezug auf eine Person genommen wird, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des InfoDG anwendbar (§ 14 InfoDG). Personendaten dürfen bekannt gegeben werden, wenn dafür eine Rechtsgrundlage nach § 15 InfoDG vorliegt (§ 21 Abs. 1 InfoDG). Die Voraussetzungen von § 15 InfoDG sind im vorliegenden Sachverhalt nicht erfüllt. Die finanziellen Beiträge werden darum unter folgenden Projektarten zusammengefasst aufgeführt.

Projektarten	Total (in Franken) Jahre 2015 und 2016
Umstellungsbeiträge für den Bio-Ackerbau	67'975.–
Remontierung aus dem Berggebiet	207'900.–
Weitere Beiträge	43'200.–
Einzelprojekte	311'544.–
Gesamttotal	630'619.–

Bei den Umstellungsbeiträgen für den Bio-Ackerbau und für die Remontierung aus dem Berggebiet sind die Beiträge per Verordnung definiert und an entsprechende Bedingungen geknüpft. Die in den Vorbemerkungen unter Ziffer 3.1 beschriebenen Beurteilungskriterien bezüglich Eigenleistungen sind bei den Projektarten 'Weitere Beiträge' und bei 'Einzelprojekten' eingehalten worden.

3.3.5 Zu Frage 5:

Wie hoch war im Fall der so-fein GmbH der Unterstützungsbeitrag?

Beiträge dieser Art stellen schützenswerte Daten dar und werden nicht veröffentlicht. Wie in all diesen Fällen stehen wir der zuständigen Kommission für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

3.3.6 Zu Frage 6:

Sind die Verantwortlichen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft der Meinung, dass dieser Beitrag im Vergleich zu einer ähnlichen Gründung in der Privatwirtschaft ein angemessener Beitrag ist?

Ja. Der Kommissionsentscheid erfolgte einstimmig.

3.3.7 Zu Frage 7:

Falls dieser Beitrag an die so-fein GmbH ein einmaliger Beitrag ist, wird in diesem Fall das Globalbudget im Jahr 2017 um diesen Beitrag gekürzt?

Nein. Der bereits durch den Kantonsrat plafonierte Kredit für das Mehrjahresprogramm wird 2017 als Einzelposition eingehalten und nicht gekürzt. Der Voranschlag und der dreijährige Globalbudgetkredit folgen nicht dem Prinzip der Spezifikation, sondern enthalten global einen Saldo von Aufwand und Ertrag.

3.3.8 Zu Frage 8:

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es richtig ist, dass der Kanton mit Steuergeldern Firmen unterstützt und damit bestehende Unternehmen in der Privatwirtschaft konkurrenziert?

Wir erachten die im Mehrjahresprogramm Landwirtschaft vorgesehene und an klare Bedingungen geknüpfte Unterstützung als richtig und zielführend. Bei der so-fein GmbH handelt es sich um eine Unternehmung mit einem kantonsweiten Netzwerk von mehr als zwei Dutzend Bäuerinnen und Landfrauen. Die so-fein GmbH trägt dem Wunsch nach authentischen und hausgemachten Produkten Rechnung und bietet vielfältige Apérobuffets mit regionalen und saisonalen Köstlichkeiten aus dem Kanton Solothurn an. Damit werden der Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung für Solothurner Landwirtschaftsprodukte gesteigert und einem wachsenden Konsumententrend entsprochen. Die so-fein GmbH generiert zudem mit der Veredelung von Zutaten aus regionaler landwirtschaftlicher Produktion und in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem regionalen Gewerbe Wertschöpfung vor Ort. Die so-fein GmbH bietet zu marktüblichen Preisen an und positioniert sich einzigartig am Markt.

Vor der Beitragsvergabe forderte die Begleitkommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft, mit einer Vertretung des Gewerbeverbandes, ergänzende Unterlagen zur Preisbildung und Wirtschaftlichkeit. Diese Unterlagen konnten vollumfänglich beigebracht werden.

3.3.9 Zu Frage 9:

Widersprechen die Beiträge nicht den gängigen Vorschriften (analog den arbeitsmarktlichen Massnahmen), dass der Markt nicht verzerrt und dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert werden darf?

Nein. Die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden eingehalten; die so-fein GmbH bietet zu marktüblichen Preisen an. Im Gegensatz zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen besteht beim Mehrjahresprogramm Landwirtschaft kein gesetzliches Konkurrenzverbot zur Privatwirtschaft. Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG; SR 837.0) gilt explizit für arbeitsmarktliche Massnahmen, um die es sich hier nicht handelt. Eine Verzerrung des Marktes liegt hingegen im vorliegenden Fall nicht vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4258)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat